

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Holzhauser Straße 1
79232 March
hans.ondraczek@web.de

Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage bei
Oberharmersbach, Ortenaukreis

Stand: 30.10.2024

Gutachten im Auftrag von
Herrn Stefan Lehmann, Oberharmersbach

INHALT

1	Einleitung und Vorhabensbeschreibung	3
2	Wirkfaktoren	8
3	Eingriffsgebiet und Umgebung	9
4	Methodik	10
5	Ergebnisse der Kartierung	13
6	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen	15
7	Artenschutzrechtliche Auswertung	15
8	Zusammenfassung	16
	Literatur und weitere Quellen	17

Anhang

Prüfprotokolle

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Der Bauherr Stefan Lehmann plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nördlich der Ortschaft Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis (s. Abb. 1 & 2 sowie Fotos). Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 3,2 Hektar und wurde 2024 intensiv landwirtschaftlich als Fettwiese/Mähwiese genutzt. Die Anfertigung vorliegender saP erfolgt im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren sowie im Einzelbaugenehmigungsverfahren

Da das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. § 44 BNatSchG für die Gruppen Brutvögel und Reptilien im Voraus nicht auszuschließen war, wurden in der Saison 2024 standardisierte Kartierungen durchgeführt. Vorliegender Fachbeitrag stellt die Ergebnisse und Konsequenzen der Untersuchungen dar.

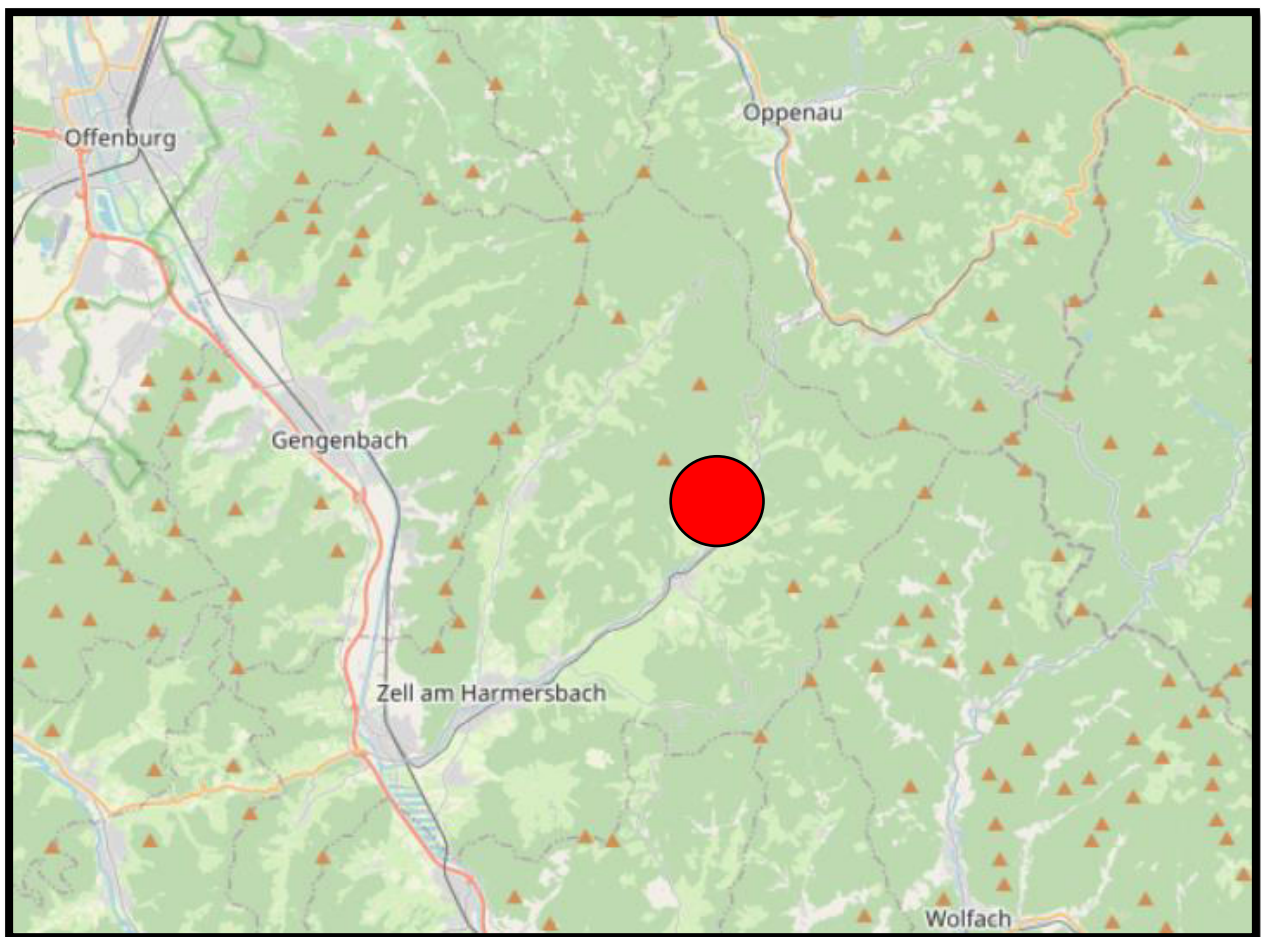


Abb. 1: Lage des Plangebietes nördlich von Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis.

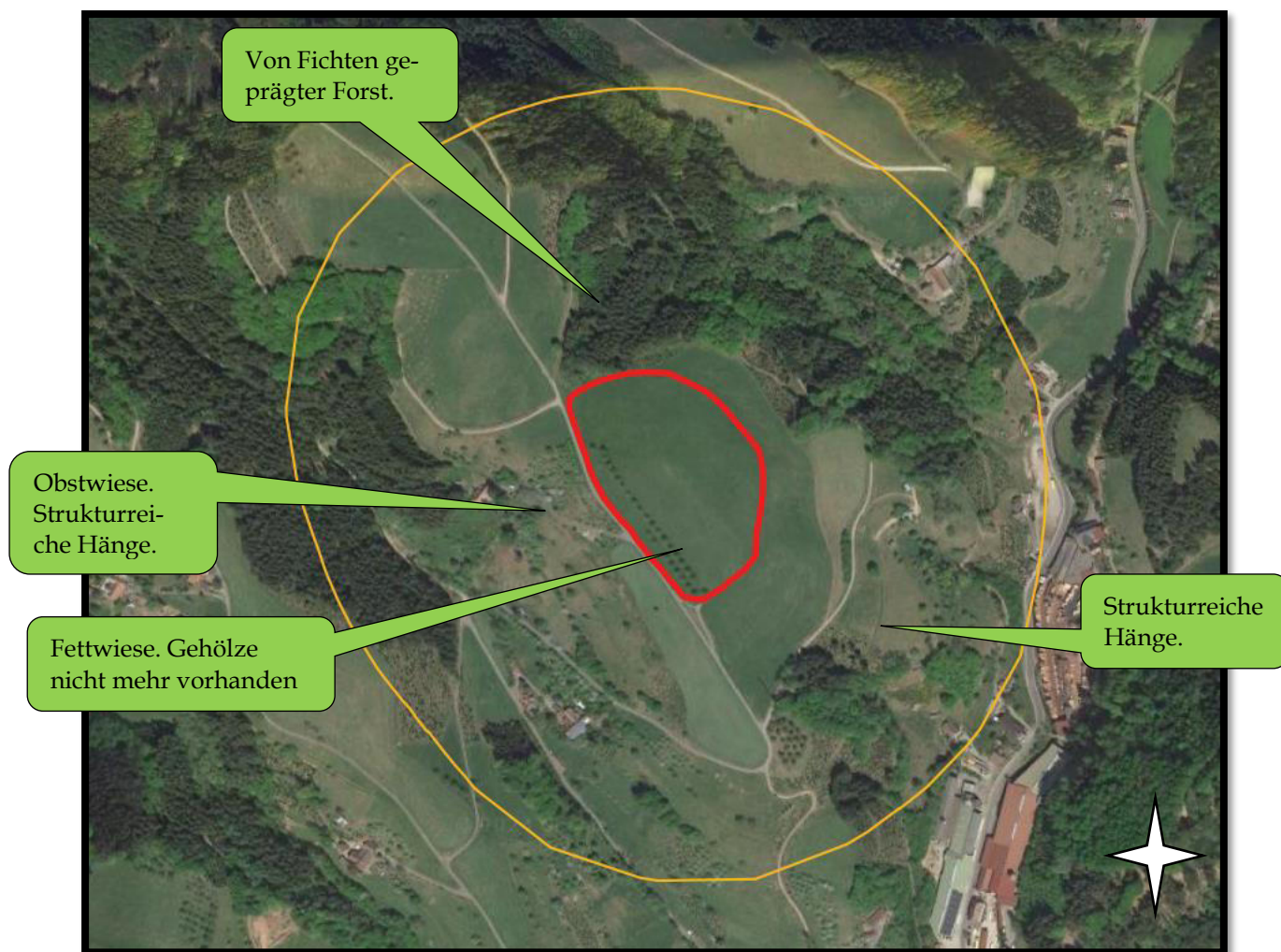


Abb. 2: Luftbild des Plangebietes nördlich von Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis. M 1:10.000.

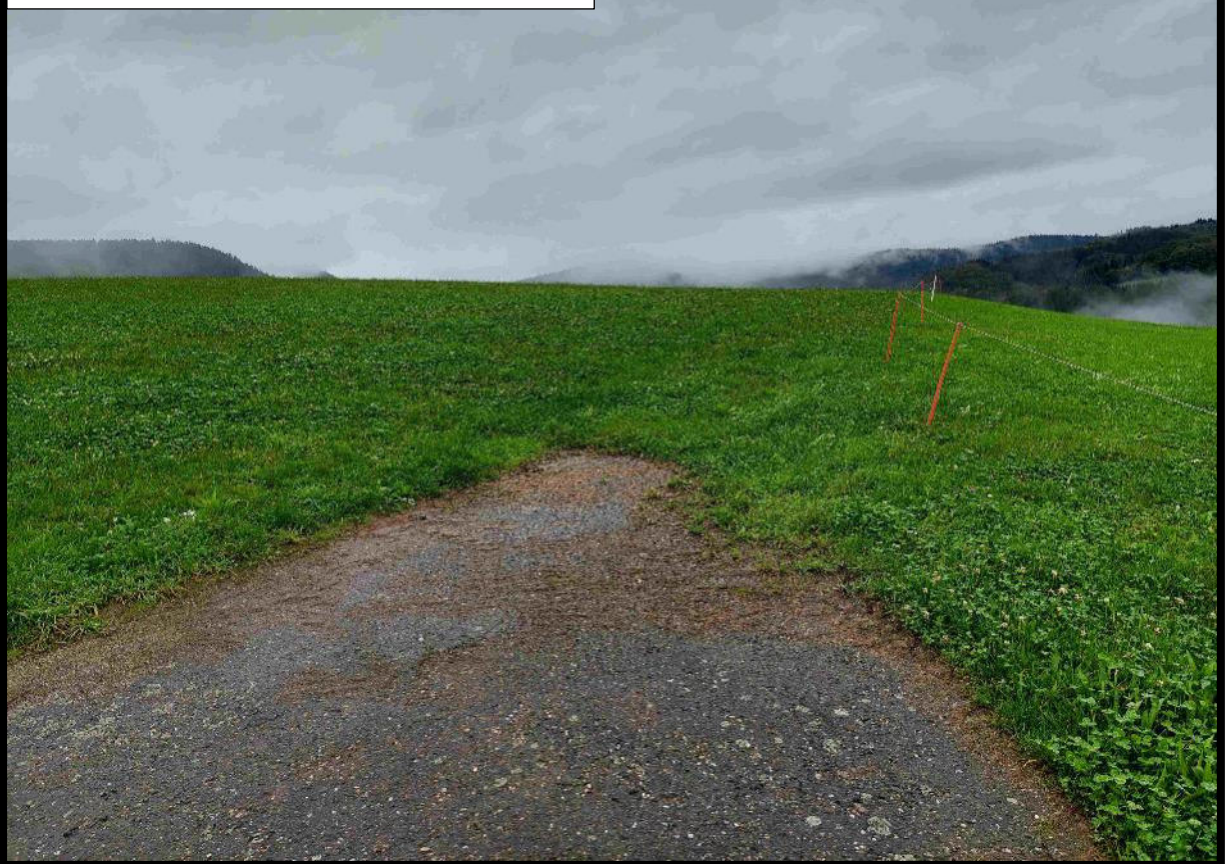
Rot: PV-Planung (ca. 3,2 Hektar)

Orange: Untersuchungsgebiet (UG). 300 Meter Puffer um das Plangebiet.

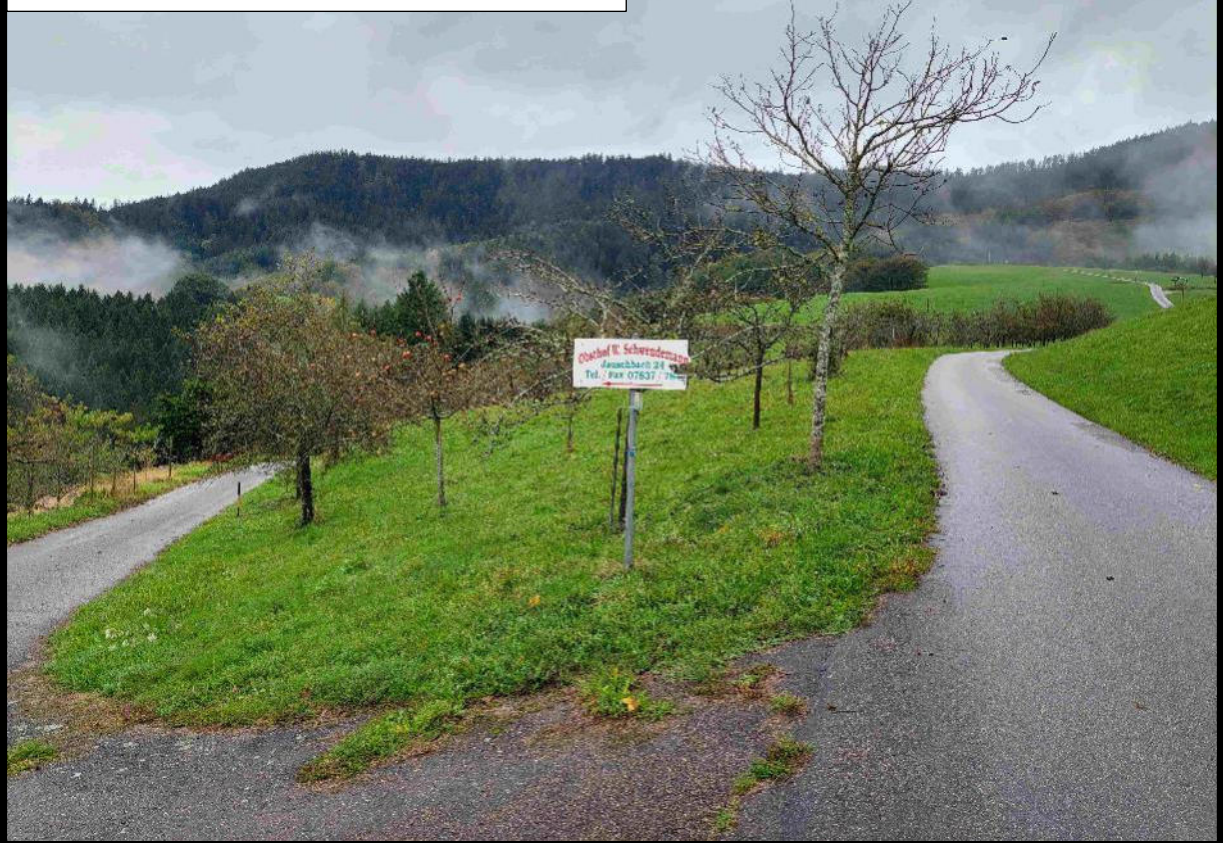
Fettwiese im Plangebiet. Blick nach Norden.



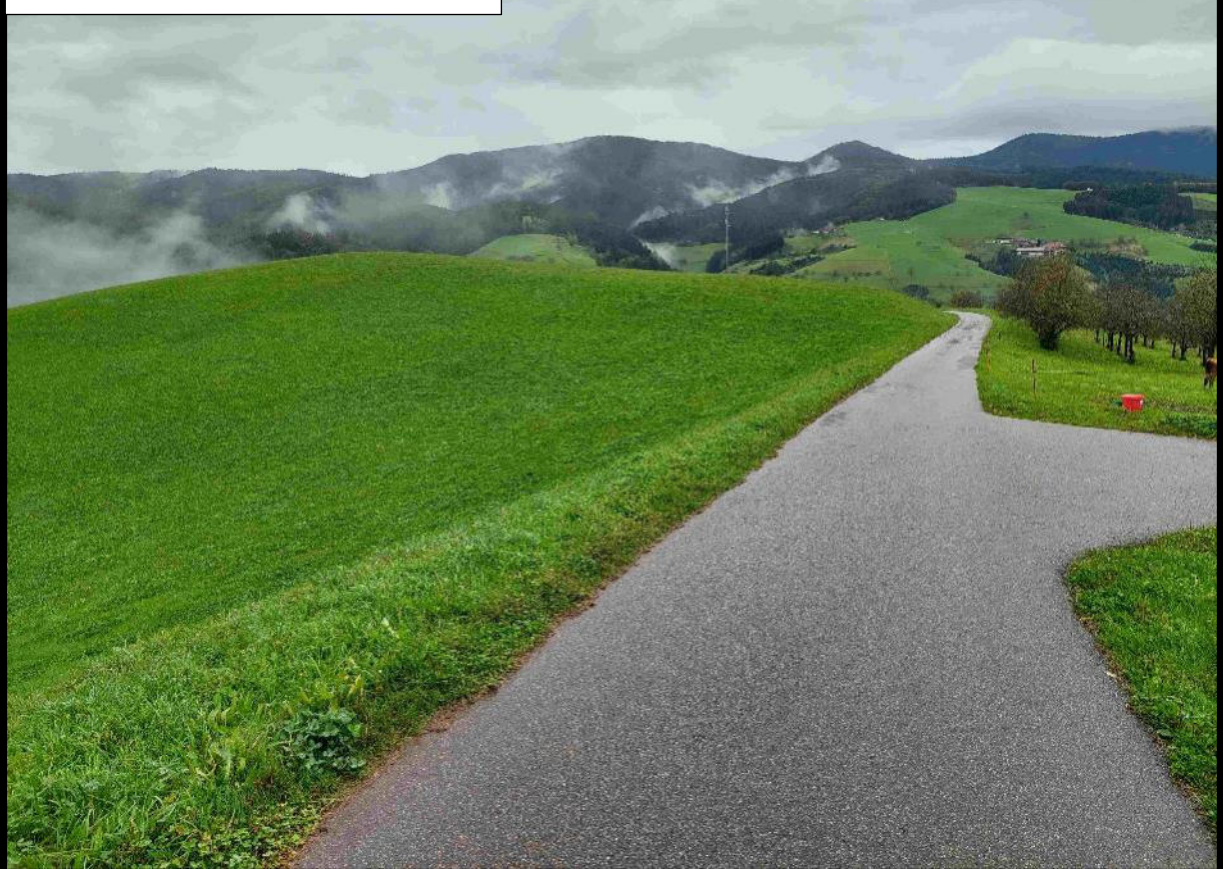
Fettwiese im Plangebiet. Blick nach Osten.



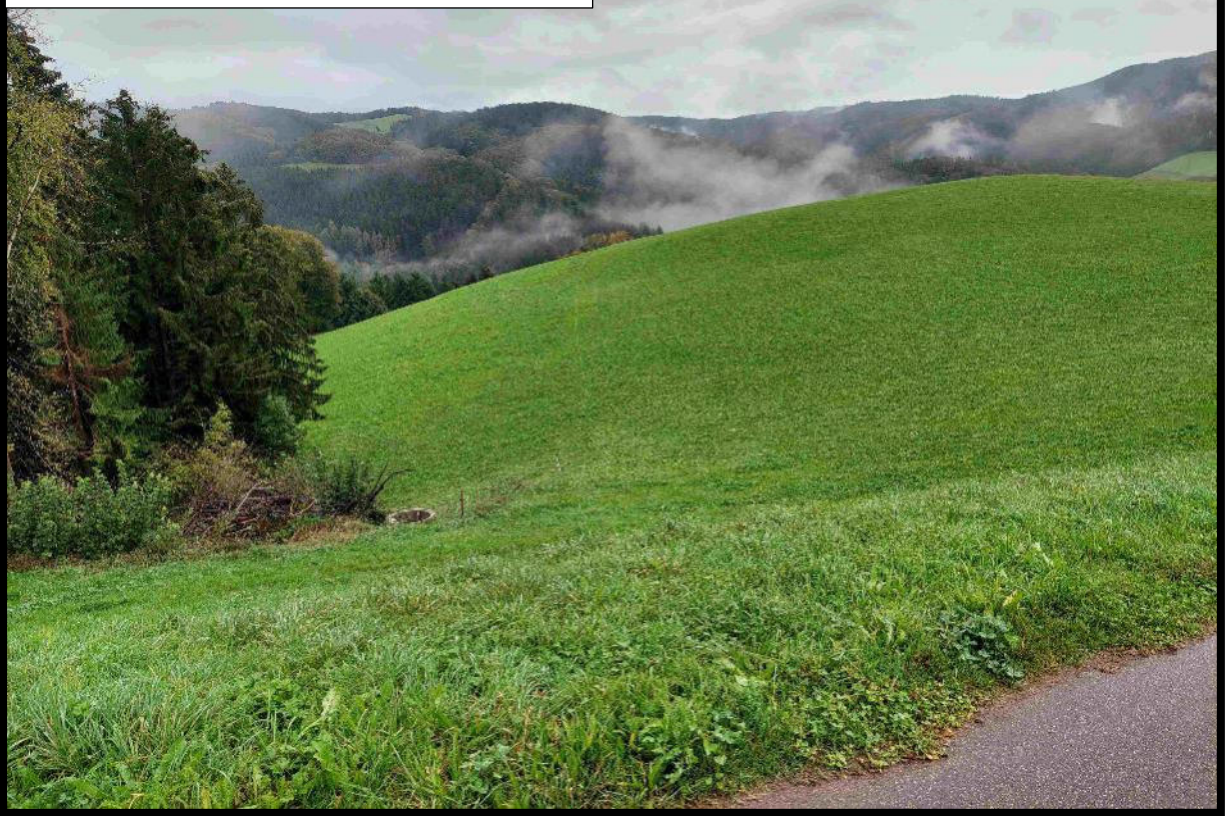
Obstwiese westlich des PG. Blick nach Norden.



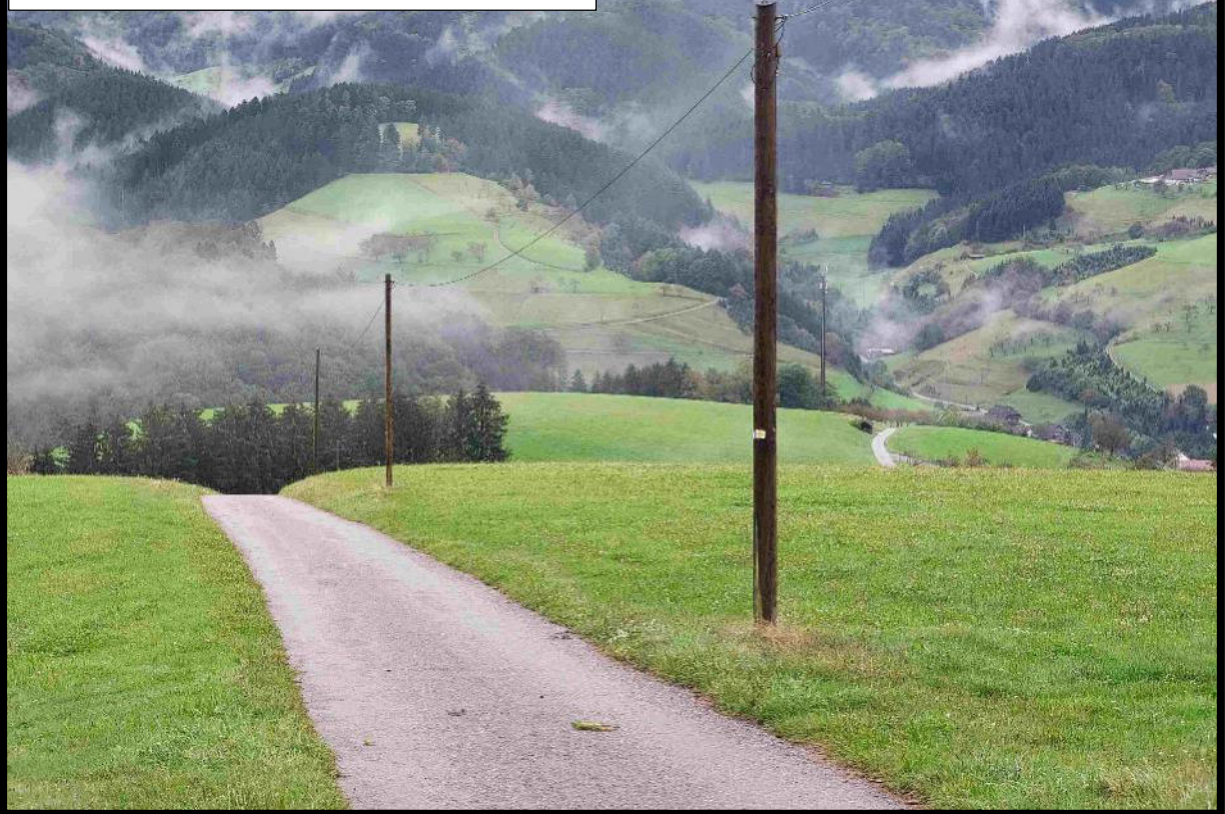
Fettwiese im PG. Blick nach Süden.



Fettwiese im Plangebiet. Blick nach Osten.



Blick von Norden auf das Plangebiet.



Fotos: Eindrücke aus dem Plangebiet.

2 Wirkfaktoren

Zur Ermittlung des potenziellen Eintretens von Verbotstatbeständen sind die bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren für planungsrelevante Arten zu ermitteln. Diese stellen sich wie folgt dar:

Baubedingt:

- Temporäre indirekte Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Arten in der nahen Umgebung durch Bauarbeiter und Maschinen (insbesondere Lärmemissionen und visuelle Reize; auch Vibrationen und Staubemissionen).
- Dauerhafte direkte Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Arten durch den Flächenverbrauch/die Überschattung im Eingriffsgebiet

Anlagebedingt:

- Anlagebedingte Beeinträchtigungen von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Arten in der nahen Umgebung sind auszuschließen. Bis auf seltene Wartungsarbeiten wird das Plangebiet stark beruhigt und nicht von Menschen betreten. Eine nächtliche Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen.
- Durch die Modulreihen kann es zu einer Vergrämung von typischen Offenlandarten (z. B. Feldlerche) kommen.

3 Eingriffsgebiet und Umgebung

Das Eingriffsgebiet/Plangebiet (EG/PG) ist die durch das Vorhaben unmittelbar betroffene Fläche. Auch Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrtswege, Lagerplätze etc. zählen dazu.

Das ca. 3,2 Hektar große PG befindet sich nördlich der Ortschaft Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis und wird aktuell von einer artenarmen Mähwiese/Fettwiese dominiert. Die im Luftbild erkenntlichen Gehölze waren 2024 nicht mehr vorhanden (vgl. Abb. 2). Das gesamte PG liegt auf einem in südost-nordwest Richtung streichenden Höhenzug auf ca. 430 bis 450 Meter NN. Nennenswerte Habitatslemente sind im PG nicht vorhanden.

Im Norden grenzt ein intensiv forstwirtschaftlich genutzter und von der Fichte dominierter Wald an. Unmittelbar östlich des PG befindet sich zunächst die fortlaufende Mähwiese, welche ab ca. 50 Meter Entfernung von einer Weihnachtsbaumkultur sowie dem Fichtenforst abgelöst wird. Nach Osten, Süden und Südosten fällt der Höhenrücken relativ steil ab. Diese Hänge werden von strukturreichem Offenland eingenommen. Wertgebende Elemente sind u. a. Hecken, Einzelbäume und Feldgehölze. Südwestlich befindet sich außerdem eine Streuobstwiese. Der Waldbestand westlich des PG im Jauschbachtal wird ebenfalls von Fichten mittleren Alters gebildet. Der weitere Verlauf des Höhenzuges in Richtung Nordwesten wird als Intensivgrünland bewirtschaftet.

Das PG tangiert eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“ (7614341). Hierzu wird eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsvorprüfung angefertigt.

4 Methodik

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG. Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

- alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen)
- Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands“; keine offizielle Übersicht vorhanden)

Innerhalb der Gruppe Brutvögel werden diejenigen Arten im Weiteren berücksichtigt, welche mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Rote Liste BRD/BW mindestens „gefährdet“
- Streng geschützt nach BNatSchG
- Anhang Vogelschutzrichtlinie

Weitere Berücksichtigung bei der Auswahl der planungsrelevanten Arten findet das INFORMATIONSSYSTEM ZIELARTENKONZEPT BADEN-WÜRTTEMBERG (Artabfrage bei LUBW 2024a).

Auf Basis dieser Vorgaben, in Kombination mit den Biotoptypen im Plangebiet und dessen Umfeld, war eine Betroffenheit der Taxa Brutvögel und Reptilien im Vorfeld nicht auszuschließen. Zum Nachweis gesetzlich geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Brutvogel- sowie Reptilienarten wurden umfangreiche Kartierungen an jeweils acht Terminen zwischen Frühjahr und Sommer 2024 durchgeführt. Eine Übersicht der Termine und Wetterbedingungen ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Übersicht der Kartiertermine und Wetterbedingungen.

	Datum	Witterung
Brutvögel 1	25.03.2024	5-12°C, sonnig, 1-2 bft, trocken
Brutvögel Nacht 2	25.03.2024	8-11°C, 0 bft, trocken
Brutvögel 3	06.04.2024	10-22°C, sonnig mit leichten Schleierwolken, 0-1 bft, trocken
Brutvögel 4	27.04.2024	17-21°C, sonnig bis leicht bewölkt, 1 bft, trocken
Brutvögel 5	10.05.2024	10-22°C, sonnig, 2 bft, trocken
Brutvögel 6	23.05.2024	15-18°C, bewölkt, ab 11.30 Uhr Nieselregen, 0-3 bft, wechselhaft
Brutvögel 7	12.06.2024	7-16°C, sonnig, 1 bft, trocken
Brutvögel Nacht 8	12.06.2024	11-13°C, 0 bft, trocken
Reptilien 1	06.04.2024	20-26°C, sonnig mit leichten Schleierwolken, 1-2 bft, trocken
Reptilien 2	27.04.2024	17-21°C, sonnig bis leicht bewölkt, 1 bft, trocken
Reptilien 3	10.05.2024	22°C, sonnig, 2 bft, trocken
Reptilien 4	25.05.2024	19-25°C, sonnig bis leicht bewölkt, 0 bft, trocken
Reptilien 5	12.06.2024	17-20°C, sonnig, 1-2 bft, trocken
Reptilien 6	13.07.2024	19-23°C, sonnig bis leicht bewölkt, 0-2 bft, trocken
Reptilien 7	11.08.2024	22-28°C, sonnig, 1-3 bft, trocken
Reptilien 8	15.09.2024	18°C, sonnig, 2-3 bft, trocken

Brutvögel

Zur Feststellung des Vorkommens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Brutvogelarten wurden insgesamt 8 Begehungen zur Revierkartierung im PG durchgeführt. Hierbei wurde das PG langsam morgendlich bzw. abendlich abgegangen und singende Vögel verhört bzw. beobachtet. Die nächtlichen Eulenerfassungen im März und Juni (Nachweis Ästlinge) fanden zusätzlich mittels Klangatrappe statt (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

Reptilien

Die eigentliche Vorhabensfläche ist bedingt als Zauneidechsenlebensraum geeignet. Die Südwest-exponierte Wegböschung im äußersten Westen des PG hat eine gute Eignung als Habitat der Zauneidechse. Ein Vorkommen der Schlingnatter im direkten PG kann ausgeschlossen werden. Die Art ist hinsichtlich ihrer Habitatansprüche deutlich anspruchsvollere als die Zauneidechse und besiedelt struktureichere Habitate. Für die Schlingnatter potenziell geeignet sind die Südwest-exponierte Obstwiese sowie die ostexponierte Weihnachtbaumkultur außerhalb des PG.

Die Zauneidechse wurde an insgesamt acht Terminen durch direkte Beobachtung kartiert. Für den Nachweis der Schlingnatter wurden jeweils 10 künstliche Verstecke (KV) in der Obstwiese sowie der Weihnachtsbaumkultur ausgelegt und an acht Terminen kontrolliert. Besonders heiße oder kühle Tage wurden hierbei vermieden.

Arten anderer Gruppen

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für planungsrelevante Arten aus **anderen Gruppen** war im Voraus auszuschließen. Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden keine Höhlenbäume tangiert, die als potenzielle Fledermausquartiere fungieren könnten. Ein Vorkommen essenzieller Jagdhabitats ist, aufgrund der Strukturarmut des PG, für diese Artengruppe ebenfalls auszuschließen. Aufgrund des Fehlens von Gehölzen ist auch die Betroffenheit der Haselmaus nicht gegeben. Für Amphibien fehlen geeignete Laichgewässer im Umfeld des Vorhabens. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist lediglich von Nachbar TK-Quadranten (TK 7614/1 und 3) nicht jedoch vom TK-Quadranten 7614/2, in dem das Planungsgebiet liegt, bekannt (LUBW 2024b). Außerdem fehlt die Wirtspflanze Großer Wiesenknopf im Plangebiet. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling im Plangebiet ist mit Sicherheit auszuschließen.

5 Ergebnisse der Kartierung

Brutvögel

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen sind Abb. 3 und Tab. 2 zu entnehmen.

Im direkten Plangebiet konnten keine Brutvogelarten festgestellt werden. Insbesondere typische Bodenbrüter (wie z. B. Goldammer) kommen nicht vor.

Planungsrelevante Brutvogelarten wurden im 300 Meter Untersuchungsraum untersucht.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten ubiquitärer Spezies im UG 300 (Amsel, Zaunkönig, Kohlmeise u.a.) werden im Weiteren nicht betrachtet, da das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für diese Gruppe auszuschließen ist.

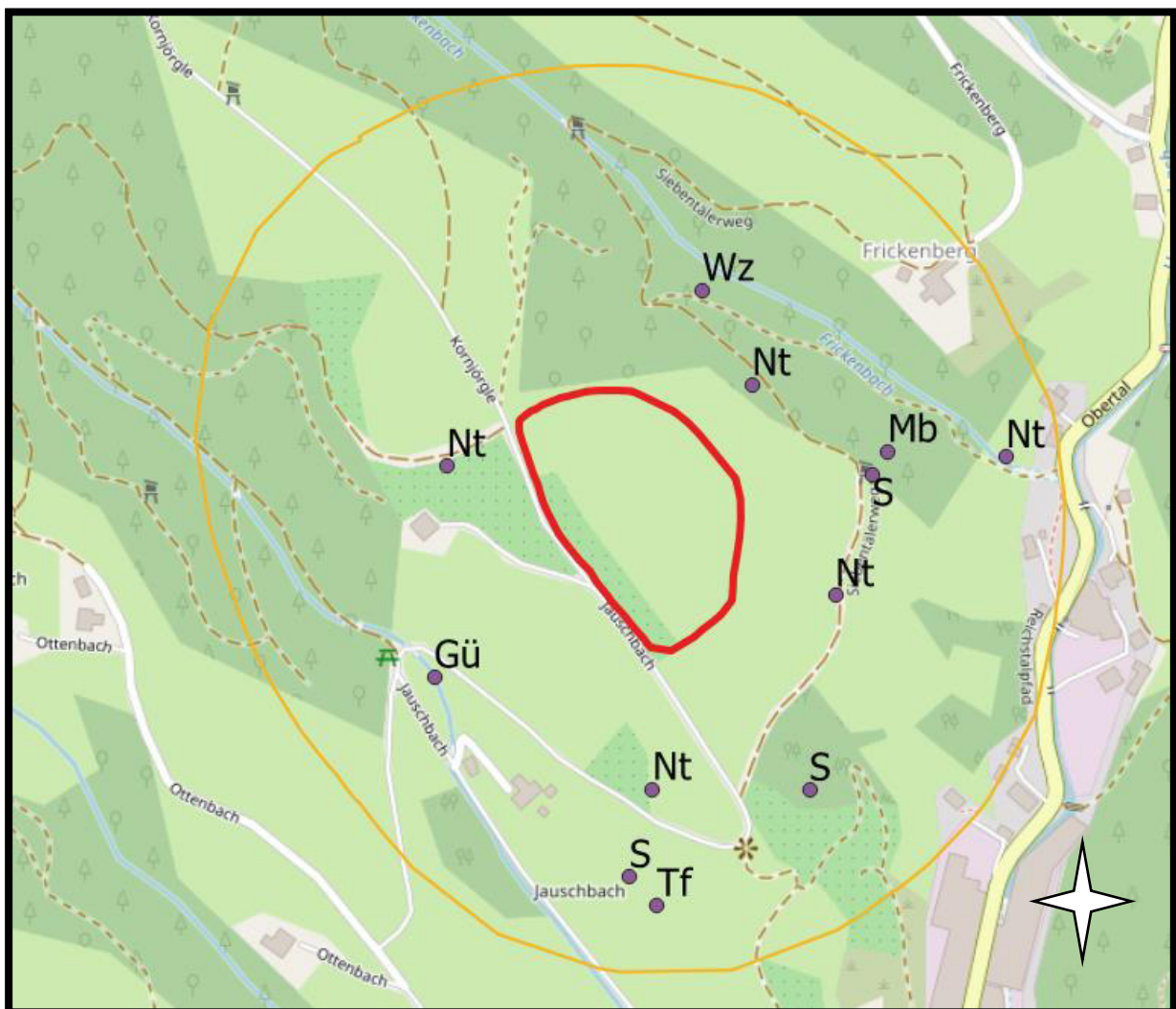


Abb. 3: Ergebnisse der Revierkartierung im 300 Meter Untersuchungsraum. M 1:10.000.
Dargestellt sind die Revierzentren der planungsrelevanten Spezies. Gü: Grünspecht, Nt. Neuntöter, S: Star, Tf: Turmfalke, Mb: Mäusebussard, Wz: Waldkauz
Rot: PV-Planung (ca. 3,2 Hektar) Orange: Untersuchungsgebiet (UG). 300 Meter Puffer um das Plangebiet.

Tab. 2: Nachgewiesene planungsrelevante Brutvogelarten und deren Schutzstatus.

VSchRL: Anhang Vogelschutzrichtlinie

Gesetzlicher Schutz:

b: besonders geschützt; s: streng geschützt

Rote Liste Deutschland/Baden-Württemberg

Art	VSchRL/ gesetzlicher Schutz	RL D/BW	Vorkommen im U-Raum
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	-/s	*/*	Ein Revier ca. 150 Meter westlich des PG im Hang. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung nicht notwendig.
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	-/s	*/*	Ein besetzter Horst ca. 140 Meter östlich des PG im Wald. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung nicht notwendig.
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Anh. I/ b	*/*	Insgesamt fünf Reviere im Untersuchungsgebiet. Die nächstgelegenen Reviere befinden sich ca. 70 Meter westlich bzw. östlich des Plangebietes in Hecken/Gebüsch. Aufgrund der Nähe zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung notwendig.
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	-/b	3/*	Zwei besetzte Baumhöhlen südlich und östlich des PG in über 100 Meter Entfernung. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung nicht notwendig.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	-/s	*/V	Ein besetzter Horst ca. 200 Meter südlich des PG. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung nicht notwendig.
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	-/s	*/*	Ein rufendes Tier (Revier) ca. 110 Meter nördlich des PG im Wald. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Eingriff ist eine weitere Betrachtung nicht notwendig.

Reptilien

Es wurden keine planungsrelevanten Reptilienarten festgestellt.

Somit gilt die folgende Art im Weiteren als planungsrelevant und wird einer vertiefenden Prüfung unterzogen:

Neuntöter

6 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG sind **KEINE** Maßnahmen durchzuführen.

7 Artenschutzrechtliche Auswertung

Neuntöter

Durch die Kartierungen konnten insgesamt fünf Reviere im 300 m Untersuchungsraum festgestellt werden. Die beiden nächst gelegenen Revierzentren befinden sich ca. 70 Meter westlich und östlich des Plangebietes. Die drei verbleibenden Reviere sind mindestens 90 Meter vom PG entfernt und nicht weiter zu betrachten (s. Abb. 3).

Da keine Brutgehölze durch das geplante Vorhaben direkt tangiert werden, ist eine Tötung oder Verletzung von Jungvögeln bzw. die Zerstörung von Gelegen auszuschließen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).

Die ökologische Funktionalität der Habitate wird grundsätzlich aufrecht erhalten, da weder die Brutgehölze noch sonstige essenzielle Habitatrequisiten dauerhaft und direkt tangiert werden (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Baubedingt kann es ggf. zu einer temporären Störung der nächst gelegenen Reviere kommen, da sich dann zahlreiche Personen und schwere Maschinen im Plangebiet aufhalten. Dies ist abhängig vom Beginn und der Dauer der Arbeiten. Eine rechtlich relevante Beeinträchtigung der Habitate ist aber auch zur Brutzeit nicht abzusehen, da die Art relativ störungstolerant ist und die Brutplätze gut geschützt in Gehölzen liegen. Die Revierzentren befinden sich in einer Entfernung von ca. 70 Meter und das Gelände fällt nach Westen und Süden hin relativ steil ab. Die Art gilt in Deutschland sowie Baden-Württemberg als „ungefährdet“.

Da es nicht zu Tötungs- und Verletzungsereignissen kommen wird und die ökologische Funktion der Lebensstätten gewahrt bleibt, sind erhebliche Störungen der lokalen Population der Art nicht erkennbar (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

8 Zusammenfassung

Der Bauherr Stefan Lehmann plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nördlich der Ortschaft Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis (s. Abb. 1 & 2 sowie Fotos). Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 3,2 Hektar und wurde 2024 intensiv landwirtschaftlich als Fettwiese/Mähwiese genutzt.

Da das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. § 44 BNatSchG für die Gruppen Brutvögel und Reptilien im Voraus nicht auszuschließen war, wurden in der Saison 2024 standardisierte Kartierungen durchgeführt. Vorliegender Fachbeitrag stellt die Ergebnisse der Untersuchungen dar. Die Anfertigung vorliegender saP erfolgt im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren sowie im Einzelbaugenehmigungsverfahren

Auf Basis der Untersuchungen gilt die folgende Arte im Weiteren als planungsrelevant und wird einer vertiefenden Prüfung unterzogen:

Neuntöter

Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG sind **KEINE** Maßnahmen obligat.

Durch die Umsetzung des Vorhabens werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst.

Literatur und weitere Quellen

LUBW (2024a): <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/zielartenkonzept>. Abgerufen am 14.10.24.

LUBW (2024b): https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/278642/Dunkler+Wiesenknopf-Ameisen-BI%C3%A4u-ling_verbreitung_gro%C3%9F.jpg/ec99fcee-7c02-4366-923e-570978a20dc8?t=1488295215000. Abgerufen am 20.10.2024.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 135-695.

Dieses Gutachten wurde unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage bei Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7614-341	Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach
1.3	Vorhabenträger Herr Stefan Lehmann	Adresse <i>Obertal 13 77784 Oberharmersbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail 01603524705
1.4	Gemeinde	<i>Oberharmersbach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Bauamt Zell am Harmersbach	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>UNB Ortenaukreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Der Bauherr Stefan Lehmann plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nördlich der Ortschaft Oberharmersbach-Riersbach, Ortenaukreis (s. Abb. 1 & 2 sowie Fotos). Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 3,2 Hektar und wurde 2024 intensiv landwirtschaftlich als Fettwiese/Mähwiese genutzt. Der exakte Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht terminiert. Die Begutachtung erfolgt im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren sowie im Einzelbaugenehmigungsverfahren. Das Plangebiet tangiert eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“ (7614341). ☒	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

*Dipl.-Biol. Hans Ondraczek**Holzhauser Str. 1**79232 March*

Telefon *

0177/4398394

Fax *

e-mail *

hans.ondraczek@web.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Durch das geplante Vorhaben werden keine LRT und Arten direkt oder indirekt betroffen.		

--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------